

STADT BAD MÜNDER AM DEISTER

BEKANNTMACHUNG

Bauleitplanung der Stadt Bad Münster am Deister; Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Baugesetzbuch (BauGB) und frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit an der Bauleitplanung



Gemäß § 3 Abs. 1 BauGB soll eine öffentliche Darlegung und Anhörung über die allgemeinen Ziele und Zwecke der **1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.67 „Am Deisterhort“, OT. Bad Münster** durchgeführt werden (beschlossen vom Verwaltungsausschuss der Stadt Bad Münster am Deister in seiner Sitzung am 01.03.2018).

Geltungsbereich:

Der räumliche Geltungsbereich umfasst das Grundstück Deisterallee 40. Auf dem Grundstück ist eine Reha-Klinik angesiedelt. Das Plangebiet ist insgesamt ca. 3 ha groß. Die genaue Abgrenzung ist aus der oben abgedruckten Karte ersichtlich.

Allgemeine Ziele und Zwecke der Planung:

Mit der 1. Änderung des Bebauungsplanes soll die festgesetzte Fläche für Stellplätze vergrößert werden. Hierdurch wird auch eine Erhöhung der festgesetzten Grundflächenzahl notwendig.

Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung:

Die Planunterlagen (Vorentwurf des Bebauungsplanes einschließlich Begründung und Umweltbericht) liegen in der Zeit

**von Mittwoch,
dem 04.04.2018,
bis einschließlich Dienstag,
dem 24.04.2018,**

öffentlich zur Einsicht für jedermann im städtischen Fachdienst Stadtentwicklung und Wirtschaftsförderung, Verwaltungsgebäude Rathaus, Obertorstr. 1, Zimmer Nr. 13, aus (montags - mittwochs 8.00 - 12.00 und 13.30 bis 15.30 Uhr, donnerstags bis 17.30 Uhr, freitags bis 12.00 Uhr). Ein barrierefreier Zugang besteht über das städtische Servicebüro, Obertorstr. 3 (ausgenommen mittwochs von 13.00 bis 15.30 Uhr). Es besteht die Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung.

Zusätzlich ist der Vorentwurf dieser Bauleitplanung im Bürger- und Ratsinformationssystem unter www.bad-muender.de „Aktuelles“ Menüpunkt „Bekanntmachungen“ abrufbar.

Bad Münde, den 27.03.2018

(Büttner)
Bürgermeister